



## STADTWERKE WOLFENBÜTTEL

# Öffentliche Bekanntmachung Wärme

### Grundlage der Wärmeversorgung

Die Stadtwerke Wolfenbüttel betreiben Wärmeerzeugungsanlagen auf Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme“ (AVBFernwärmeV). Die Versorgungsbedingungen umfassen neben der AVBFernwärmeV insbesondere auch die Preisregelungen, die gemäß § 4 Abs. 2 der AVBFernwärmeV durch diese öffentliche Bekanntmachung geändert werden.

### Anpassung durch das nationale Emissionshandelssystem

Zum 01.01.2021 tritt das nationale Emissionshandelssystem (nEHS) nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) in Kraft. Hiernach wird ein gesetzlich vorgegebener CO<sub>2</sub>-Preis auf die Verbrennung fossiler Energieträger erhoben. Alle Wärmeerzeugungsanlagen, die durch die Stadtwerke Wolfenbüttel mit dem Energieträger Erdgas betrieben werden, unterliegen somit dem nEHS.

Die hierbei entstehenden zusätzlichen CO<sub>2</sub>-Kosten sind durch den Inverkehrbringer zu erheben. Da auch die Stadtwerke Wolfenbüttel ein sogenannter Inverkehrbringer sind, müssen diese nach dem BEHG für beschafftes Erdgas CO<sub>2</sub>-Zertifikate erwerben. Die Kosten für den Zertifikatserwerb fließen wie Steuern und Abgaben als Preisbestandteil in den Erdgaspreis mit ein.

Demzufolge erhöht sich der Arbeitspreis für Wärmekunden der Stadtwerke Wolfenbüttel, welche einen Wärmeliefervertrag mit einer erdgasbetriebenen Erzeugungsanlage abgeschlossen haben.

Um die CO<sub>2</sub>-Kosten ausschließlich auf das eingesetzte Erdgas zu beziehen, entfällt der Heizölpreisindex als Marktbestandteil. Weiter werden die Netznutzungsentgelte als Kostenelement in die Preisänderungsklausel aufgenommen.

### Anpassung der Preisänderungsklausel für den Arbeitspreis

Die Preisänderungsklausel für Kunden mit einer erdgasbetriebenen Erzeugungsanlage ändert sich aus zuvor beschriebenen Sachstand wie folgt:

#### Bisherige Preisänderungsklausel:

$$AP = AP_0 \cdot \left( f1 \cdot \frac{E_{EGIX}}{E_{EGIX0}} + f2 \cdot \left[ f3 \cdot \frac{E_{HH}}{E_{HH0}} + f4 \cdot \frac{HEL}{HEL_0} \right] \right)$$

AP:	Arbeitspreis
f1 ... f4:	Gewichtungsfaktoren
E <sub>EGIX</sub> :	Erdgaspreisindex
E <sub>HH</sub> :	Haushaltsgaspreisindex
HEL:	Heizölpreisindex



## STADTWERKE WOLFENBÜTTEL

### Neue Preisänderungsklausel:

$$AP = AP_0 \cdot \left( 0,4 \cdot \frac{E_{EGIX}}{E_{EGIX0}} + 0,2 \cdot \frac{NNE}{NNE_0} + 0,4 \cdot \frac{E_{HH}}{E_{HH0}} \right) + f \cdot EP$$

mit

$$EP = EP_0 \cdot \frac{nEHS}{nEHS_0}$$

AP:	Arbeitspreis
$E_{EGIX}$ :	Erdgaspreisindex
NNE:	Netznutzungsentgelt
$E_{HH}$ :	Haushaltsgaspreisindex
EP:	Emissionspreis
nEHS:	Gültiger CO <sub>2</sub> -Preis in EUR je Tonne für das jeweilige Lieferjahr entsprechend §10 Abs. 2 BEHG
nEHS <sub>0</sub> :	Gültiger CO <sub>2</sub> -Preis in EUR je Tonne für das Basisjahr entsprechend §10 Abs. 2 BEHG, zum 01.01.2021

$$EP_0 = \frac{\text{CO}_2\text{-Emissionsfaktor}}{n_{\text{thErz}} \cdot (1 - q_{\text{NV}})} \cdot nEHS_0$$

CO <sub>2</sub> -Emissionsfaktor:	0,202 t CO <sub>2</sub> /MWh
$n_{\text{thErz}}$ :	Thermischer Wirkungsgrad Erzeugungsanlage
$q_{\text{NV}}$ :	Netzverluste
f:	Korrekturfaktor zur Vermeidung einer Doppelbelastung aus dem BEHG und dem Haushaltsgaspreisindex. Da der EHH als Marktelement in der Preisänderungsklausel ausschließlich die gewichteten Emissionskosten berücksichtigt, dient der faktorisierte Emissionspreis zur Vermeidung einer Doppelbelastung. Der Korrekturfaktor wird zum jeweiligen Abrechnungsquartal festgelegt.

**Sie haben Fragen zu Ihrer Wärmeversorgung?** Sprechen Sie uns einfach an. Gerne beraten wir Sie.

- telefonisch unter 05331 408-333
- per E-Mail unter [energieberatung@stadtwerke-wf.de](mailto:energieberatung@stadtwerke-wf.de)